

Nr. 6473 10

II-13323 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-04-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Kostenübernahme für homöopathische Behandlung und Medikamente durch die Krankenkassen

Die Homöopathie hat heute bereits einen festen Platz in der Medizin. Viele PatientInnen und ÄrztInnen wünschen diese Art von Behandlung, die seit 250 Jahren einem Naturgesetz entsprechend heilt und niemals schadet.

Trotz großer Erfolge wurde die Homöopathie vom Obersten Sanitätsrat noch immer nicht als eine der Schulmedizin gleichgestellte Behandlungsmethode anerkannt.

Daher werden homöopathische Behandlungen und Medikamente nicht durch die Krankenkassen bezahlt, außer wenn alle schulmedizinischen Heilmethoden versagt haben oder vom Patienten nicht vertragen werden.

Dies wird von den vielen PatientInnen, die von vornherein eine homöopathische Behandlung wünschen, als Schikane empfunden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Die derzeitige Praxis der Krankenkassen sieht so aus, daß homöopathische Behandlung und Medikamente nur bezahlt werden, wenn eine vorhergehende schulmedizinische Behandlung wirkungslos war, bzw. nicht vertragen wurde. Wie stehen Sie zu dem Vorwurf, daß hier Menschen erst Versuchskaninchen spielen müssen, die von vornherein eine homöopathische Behandlung möchten?
- 2) In vielen Fällen bewirkt eine homöopathische Behandlung die Genesung, was ja auch von den Krankenkassen anerkannt wird, indem die Behandlung bezahlt wird. Andererseits wurde die Homöopathie wegen angeblicher Wirkungslosigkeit noch immer nicht vom Obersten Sanitätsrat anerkannt. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß homöopathische Behandlungen und Medikamente durch die Krankenkassen bezahlt werden, wenn eine solche Behandlung vom behandelnden Arzt/Ärztin für sinnvoll angesehen wird? Wenn nein, warum nicht?